DER INHALT UND UMFANG DES BEGRIFFS DER EIGENTHÜMLICHKEIT IN DER PHILOSOPHIE SCHLEIERMACHER'S.

1. THEIL:
DER INHALT DES BEGRIFFS.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT ROSTOCK

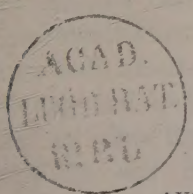

VORGELEGT

VON

LUDWIG PLOG
AUS OLDENBURG (GROSSHZGTH.).

OLDENBURG.
DRUCK VON BARFUSS & ISENSEE.
1902.

Referent: Herr Professor Dr. Erhardt.

Einleitung.

Wer Sinn hat für eigenthümliche Geistesbildung und individuelle Lebensgestaltung, der wird in Schleiermacher's Philosophie einen Gegenstand hervorragenden Interesses finden. Denn kein zweiter Denker hat — das kann man billig behaupten — so nachdrücklich wie Schleiermacher die Anschauung vertreten, dass alles menschliche Sein unter dem Charakter ursprünglicher Differenziirungen stehe, dass Racen, Völker, Stämme, Familien und die beiden Geschlechter sich **innerlich** von einander unterscheiden, und dass auch die einzelnen Menschen von ungleicher ursprünglicher Struktur sind, dass Jeder stellt ein Wesen dar von eigener innerer Art und von besonderem Zweck. Dieser Gedanke der Eigenthümlichkeit bei Schleiermacher hat nichts mit jenem Individualismus gemein, der als egoistische Sinnesrichtung und unbeschränktes Ichgefühl mehr oder weniger zu allen Zeiten hervorgetreten ist und beispielsweise in den Schriften eines Max Stirner seinen prägnanten Ausdruck gefunden hat. Das Individuelle von der Art, wie es Schleiermacher uns zeigt, wurzelt ganz in dem Boden des Allgemeinen. Auf **gleichem** Grunde erhebt sich nach Schleiermacher das Besondere, in einer systematischen, absichtsvollen Ordnung, die jeden Widerspruch, jede Kollision der einzelnen individuellen Wesen gegen einander **principiell** aus-

schliesst. Das Eigenthümliche im Sinne der Schleiermacher'schen Philosophie ist das sich besondernde **Allgemeine.***)

Je mehr der Verfasser dieser Zeilen von der hohen Bedeutung der Anschauung Schleiermacher's überzeugt ward, desto lebhafter wurde in ihm der Wunsch, die tieferen Gedanken kennen zu lernen, auf denen diese Lehre als ihren Gründen ruht, sowie Näheres über die Gebote und Regeln zu erfahren, die Schleiermacher aus diesem Princip für das Leben und Handeln der Menschen herleitet.

Zu dem Wunsche des Verfassers nach eigener Belehrung und Befriedigung eines individuellen Bedürfnisses trat als zweites Moment ein Gesichtspunkt hinzu, der von allgemein wissenschaftlicher Natur ist. Was Schleiermacher als philosophische Geisteserzeugnisse der Nachwelt hinterlassen hat, ist mit Ausnahme von Wenigem überhaupt nicht von dem Denker veröffentlicht oder als für den Druck bestimmt ausgearbeitet worden. In Gestalt von Zetteln und Heften hat es sich vorgefunden in dem Nachlasse Schleiermacher's, ist dann nach und nach, wie der Zufall es gerade gefügt hat, von anderen Personen geordnet, aus Nachschriften von Vorlesungen des Denkers ergänzt und in solcher Bearbeitung der Oeffentlichkeit übergeben worden. Die Art, wie diese Schriften entstanden sind, erklärt es genugsam, dass dieselben kein lückenloses System in sich schliessen. Ihr Inhalt ist vielmehr nur Bruchstück. Oft beschränkt sich der Denker auf einen Generalentwurf seiner Ideen. Nicht selten auch hat er unterlassen, die Gedankenreihen gehörig zu Ende zu führen. Ausserdem sind wichtige Begriffe seiner Philosophie nicht in gegenseitige Beziehung gesetzt, wiewohl es im

*) Die Richtigkeit dieser Auffassung des Begriffs der Eigenthümlichkeit in der Philosophie Schleiermacher's wird auf den nachfolgenden Blättern dargethan werden.

Uebrigen keinem Zweifel unterliegen kann, dass Schleiermacher ein vollständiges System, ein reich gegliedertes Ganzes von Gedanken in seinem Geiste getragen hat. Zudem wird das Lesen dieser Bücher sowohl durch die Art der Bearbeitung des Nachlasses als auch durch die Unvollkommenheiten in dem Originaltexte Schleiermacher's grösstentheils sehr schwierig und reizlos gemacht. Diese Umstände mögen es erklären, weshalb auf philosophischem Gebiet Schleiermacher im Allgemeinen nicht die Würdigung gefunden hat, die seinen Leistungen unzweifelhaft zukommt.

Jede Bearbeitung der philosophischen Anschauungen Schleiermacher's, wenn sie gründlich und verständnissvoll geschieht, muss darum an sich schon als wünschenswerth gelten. In keinem Punkte aber will uns Schleiermacher's Philosophie als so original und bedeutsam erscheinen wie in der Lehre von der individuellen Bestimmtheit der Menschen.

In der philosophischen Litteratur ist der Gedanke der Eigenthümlichkeit bei Schleiermacher, soweit der Verfasser hat feststellen können, in einer mehr als gelegentlichen und beiläufigen Weise nur von **einem** Autor behandelt worden, nämlich von Dr. A. Frohne in einer Arbeit, die unter dem Titel: „Der Begriff der Eigenthümlichkeit oder Individualität bei Schleiermacher" im Jahre 1884 erschienen ist.*) Den Ansichten Frohne's über Wesen und Bedeutung der „Eigenthümlichkeit" bei Schleiermacher glaubt aber der Verfasser dieser Zeilen in wichtigen Punkten nicht zustimmen zu können. Auch zu anderen Autoren, die das Schleiermacher'sche Problem der Eigenthümlichkeit berührt haben, hat sich mehrfach ein Gegensatz in der Auffassung gezeigt.

Die vorgetragenen Gründe haben den Verfasser bestimmt, sich die Aufgabe zu stellen, das Problem der

*) Im Verlage von Max Niemeyer in Halle.

Eigenthümlichkeit in der Schleiermacher'schen Philosophie nach allen wesentlichen Richtungen hin zu durchforschen. Das Nächste wird dabei sein, den Begriff der Eigenthümlichkeit als solchen zu untersuchen und genau seinen Inhalt und Umfang zu bestimmen. Dies soll auf den folgenden Blättern geschehen.*)

---

*) Die Fakultät hat dem Verfasser gestattet, von der als Dissertation eingereichten Arbeit nur den ersten Theil als Promotionsschrift drucken zu lassen. Der den Umfang des Begriffs behandelnde Theil wird anderweitig veröffentlicht werden.

Erster Theil.

Der Inhalt des Begriffs der Eigenthümlichkeit in der Philosophie Schleiermacher's.

Nirgends in Schleiermacher's Schriften ist eine Stelle zu finden, die als eine Bestimmung des Begriffs der Eigenthümlichkeit ausdrücklich gekennzeichnet ist oder aus welcher wir auf andere Weise entnehmen können, dass Schleiermacher sie als eine vollständige Definition dieses Begriffs hat angesehen wissen wollen. Wir sind darum auch nicht in der Lage, von vornherein uns auf ein Einzelnes zu berufen oder **ein** Bestimmtes zum Ausgangspunkt zu nehmen, sondern wir müssen von einem Vielfachen ausgehen. Auf welches Mannigfaltige nun sollen wir uns stützen?

Es ist Schleiermacher eigen, in der Darstellung seiner philosophischen Gedanken einer bestimmten Terminologie sich weit weniger zu bedienen, als es sonst Forscher zu thun pflegen in Sonderheit auf speculativem Gebiet. Indem Schleiermacher sich die Freiheit des Ausdrucks bewahrt, wählt er oft für den gleichen Begriff verschiedene Bezeichnungen und fügt auch dem einzelnen Wort nicht selten Prädikate, Attribute hinzu, die pleonastischen Charakter tragen würden, wäre der Begriff ein für alle Mal bestimmt, jetzt aber vorzüglich geeignet erscheinen, den Inhalt desselben zu erhellen. Dies trifft auch zu auf den Ausdruck „Eigenthümlichkeit" bei Schleiermacher. Wir wollen die in Betracht kommenden Stellen, nach Punkten geordnet, hier anführen.

1. Unter den Bezeichnungen, die in Schleiermacher's Schriften als gleichbedeutend mit dem Worte „Eigenthümlichkeit" anzusehen sind, tritt durch die Häufigkeit des Gebrauchs das Wort **„Individualität"** hervor. In einer Weise angewandt, welche deutlich die Gleichgeltung beider Ausdrücke beweist, findet sich das Wort „Individualität" an zahlreichen Stellen der Ethik,*) u. A. auf Seite 269, 298 und 476, sowie in der Erziehungslehre S. 692/693, welche Stelle wir als Beispiel wiedergeben wollen: „Die Eiegnthümlichkeit gehört zu den Differenzen, welche den Menschen am bestimmtesten von den Wesen niederer Ordnungen unterscheiden. Pflanzen derselben Gattung haben zwar auch Verschiedenheit, aber diese war gewiss nicht im Keime angelegt; dasselbe gilt von den Thieren. Der Mensch hingegen ist nicht verschieden von anderen Menschen durch blosse Einwirkungen von aussen. Die physische Voraussetzung also von der wir ausgehen wäre diese, dass allerdings jeder Mensch so wie er in die Erscheinung tritt ein eigenthümlicher ist; aber nur in wie fern die Individualität mit der Identität zusammen besteht, darf man dies aufstellen."

2. Eine andere Umschreibung des Wortes „Eigenthümlichkeit" ist der Ausdruck **„innerliche Verschiedenheit"** bei Schleiermacher. So lesen wir in der Ethik S. 94: „Jedes ethische einzelne muss auch ein innerlich verschiedenes d. h. ein eigenthümliches sein". An einer anderen Stelle der Ethik, S. 204, bezeichnet Schleiermacher die Differenz der Menschen als „in einem inneren Princip gegründet" und spricht auch S. 190 von einem „inneren Princip", das die Eigen-

*) Wo in dieser Abhandlung auf Schleiermacher's Ethik verwiesen wird, ist der von A. Schweizer aus dem handschriftlichen Nachlass des Denkers herausgegebene „Entwurf eines Systems der Sittenlehre" gemeint, nicht der von A. Twesten bearbeitete „Grundriss der philosophischen Ethik Schleiermacher's".

thümlichkeit ausmache. In der Psychologie S. 48 werden dem Worte „Eigenthümlichkeit" die Prädikate „innere, geistige" hinzugefügt. Ausserdem seien noch folgende Stellen angeführt: Psychologie S. 99: „Wenn wir auf das thierische Leben zurückgehen, so unterscheiden wir das einzelne Dasein nicht so" (d. h. nicht als ein eigenthümliches). „sondern wir sehen die einzelnen Differenzen an als entstanden aus der Verschiedenheit der Localität und anderen äusseren Umständen." Erziehungslehre S. 692: „Die Eigenthümlichkeit gehört zu den Differenzen, welche den Menschen am bestimmtesten von den Wesen niederer Ordnungen unterscheiden . . ." und so weiter wie auf Seite 8 dieser Abhandlung.

3. Dass Schleiermacher den Grund der Eigenthümlichkeit der Menschen vor Allem im Gebiete des **Geistigen** sucht, geht aus mehreren Stellen seiner Schriften hervor. So heisst es in der Psychologie S. 334: „Liegen einmal in der Natur des Geistes alle Differenzen" und weiter auf der nämlichen Seite: „Jeder einzelne, der sich in gewissem Sinne ursprünglich von den andern unterscheidet, ist doch nicht zu begreifen aus dem, was in der Masse schon gegeben ist, sondern sie" (d. h. die Masse) „wird dadurch eine neue, was wir nur aus der das ursprüngliche Sein bildenden Kraft des Geistes im allgemeinen erklären können." Dieselbe Auffassung spricht Schleiermacher auch in den Reden über die Religion, Abtheilung I Band 1 Seite 408/409 seiner Werke aus, wo er über die Entstehung der Menschen und ihrer Eigenthümlichkeit sich folgendermassen äussert: „Daher, so wie, indem der lebendige Geist der Erde gleichsam von sich selbst sich losreissend sich als ein endliches an einen bestimmten Moment in der Reihe organischer Evolutionen anknüpft, ein neuer Mensch entsteht, ein eignes Wesen, dessen abgesondertes Dasein unabhängig von der Menge und der objectiven Beschaffenheit seiner Begebenheiten und Handlungen, in der eigen-

thümlichen Einheit des fortdauernden und an jenen ersten Moment sich anschliessenden Bewusstseins ruht, und in der eigenen Beziehung jedes späteren auf jenen sich bewährt: so entsteht auch in jenem Augenblick, in welchem in irgend einem einzelnen Menschen ein bestimmtes Bewusstsein von seinem Verhältniss zum höchsten Wesen gleichsam ursprünglich anhebt, ein eignes religiöses Leben."

4. Als ein „**qualitativ** von andern unterschiedenes" finden wir das Eigenthümliche in der Ethik S. 165 bezeichnet, wo es heisst: „Die persönliche Verschiedenheit und die numerische hangen zwar genau zusammen, sind aber keineswegs einerlei, weil die numerische gesetzt sein kann ohne die eigenthümliche. Ein eigenthümliches Dasein ist ein qualitativ von anderen unterschiedenes, ein persönliches ist ein sich selbst von anderen unterscheidendes und andere neben sich setzendes, welches also eben deshalb auch innerlich unterschieden sein muss. Aber ein abgesprengtes Stükk Stein ist von seinem Complement ohnerachtet qualitativ mit ihm ganz dasselbe, doch numerisch verschieden, weil das mannigfaltige darin nicht auf dieselbe Einheit des Raumes und der Zeit bezogen wird."

5. Auch wird die Benennung „**Charakter**" als gleichbedeutend mit dem Worte „Eigenthümlichkeit" gesetzt, so in den Reden über die Religion Abth. I Bd. 1 S. 202 der Werke, wo Schleiermacher sagt: „Und so ist zuletzt die Frömmigkeit jedes einzelnen .... gegründet in dem was Ihr seine Eigenthümlichkeit nennt oder seinen Charakter." Aehnlich in der Ethik S. 269 und S. 282/283, sowie in der Dialektik S. 140.

6. Als eine Umschreibung des Wortes „Eigenthümlichkeit" ist ferner der Ausdruck „**begriffsmässige Verschiedenheit**" zu nennen. Wir lesen in der Ethik S. 93 § 130: „Die einzelnen Menschen müssen ursprünglich begriffsmässig von einander verschieden sein,

d. h. jeder muss ein eigenthümlicher sein. Begriffsmässig, d. h. nicht nur, weil sie in Raum und Zeit andere sind, sondern so, dass die Einheit, aus welcher das im Raum und in der Zeit gesetzte sich entwikkelt, verschieden ist.“ Die nämliche Umschreibung finden wir in der Ethik S. 99, 118, 121 und 137. Auf S. 136 der Ethik sagt Schleiermacher von den menschlichen Einzelwesen, dass ihre Gleichheit „wesentlich und begriffsmässig“ aufgehoben sei, und in der Dialektik S. 140 heisst es, die Eigenthümlichkeit sei „gegründet im Begriff und Charakter des Subjekts.“

7. Bemerkenswerth ist ferner, dass nach Schleiermacher die eigenthümlichen Wesen sich nicht in jeder Beziehung oder, wie der Denker sich ausdrückt, „absolut“*) von einander unterscheiden sondern immer nur **„relativ“.***) Wir verweisen auf die Erziehungslehre S. 692/93, wo es folgendermassen heisst: „Die physische Voraussetzung also, von der wir ausgehen, wäre diese, dass allerdings jeder Mensch, so wie er in die Erscheinung tritt, ein eigenthümlicher ist; aber nur in wie fern die Individualität mit der Identität zusammen besteht, darf man dies aufstellen. Keineswegs besteht die Eigenthümlichkeit darin, dass sie zur allgemeinen menschlichen Natur hinzukomme: so angesehen wäre sie ein Auswuchs; auch nicht darin, dass dem einzelnen dieses oder jenes fehle: so angesehen wäre sie eine Unvollkommenheit. Sie ist nur ein verschiedenes Verhalten dessen zu einander, was die allgemeine menschliche Natur constituirt, nur eine Modification des unendlichen Reichthums der menschlichen Natur.“ Ferner seien hier folgende Stellen wiedergegeben: Ethik S. 94 bis 96: „Jedes für sich gesetzte sittliche Sein und jedes besondere Handeln der Vernunft ist mit einem zwiefachen Charakter gesetzt; es ist ein sich immer und

*) Vergl. Ethik S. 126 und 127.

überall gleiches, inwiefern es sich gleich verhält zu der Vernunft, die überall die Eine und selbige ist; und es ist ein überall verschiedenes, weil die Vernunft immer schon in einem verschiedenen gesetzt ist. . . . . Da dieser Gegensatz auf dem des allgemeinen und besonderen ruht, und also wie dieser ein fliessender sein muss: so kann dasselbe was als ein gemeinsames betrachtet wird in anderer Beziehung ein eigenthümliches sein. In der Realität können die beiden Glieder, dass die Vernunft als allgemeines der menschlichen Natur und als eigenthümliches dem einzelnen einwohnt, nicht getrennt sein. . . . . Die beiden Charaktere der Identität und Eigenthümlichkeit sind auch in der Realität immer verbunden." Ethik S. 120 § 159: „Da Gemeinschaft und Scheidung" (d. h. Einerleiheit und Eigenthümlichkeit) „einander ausschliessen, und jede doch durch jedes sittliche gesezt sein soll: so dürfen beide nur beziehungsweise entgegengesezt sein, und nur dasjenige ist ein vollkommen für sich geseztes sittliche, wodurch Gemeinschaft gesezt wird, die in anderer Hinsicht Scheidung, oder Scheidung, die in anderer Hinsicht Gemeinschaft ist." Ethik S. 126: „Eigenthümlichkeit und Unübertragbarkeit sind nur relativ." Ethik S. 127: „Auch in der intensiv stärksten Eigenthümlichkeit ist die Gemeinschaftlichkeit mitgesezt. Von dem menschlichen Leibe an bis zum Gesammtumfang der Erde ist alles für das sittliche Sein ein Ineinander von Einerleiheit und Verschiedenheit; und überall Eigenthum und Verkehr" (d. h. Eigenthümlichkeit und Gemeinschaftlichkeit) „nur theilweise aussereinander gesezt, Unübertragbarkeit und Gemeinschaftlichkeit nur beziehungsweise entgegengesezt. . . . . Kein Eigenthum ist absolut."

8. Ferner wird mehrfach in den Schriften des Denkers die Eigenthümlichkeit als eine Verschiedenheit hingestellt, die **quantitativer** Natur ist. Wir verweisen auf die Psychologie S. 236, wo Schleiermacher

sagt: „Wenn wir von der persönlichen Differenz reden, so meinen wir damit, die Identität der menschlichen Natur in allen vorausgesezt, nichts anderes als das quantitative Verhältniss der verschiedenen Functionen, welche die Einheit des Einzelwesens ausmacht, und das Verhältniss dieser Functionen, welches ihnen in dem Ausser-uns entspricht, und wenn wir uns die Möglichkeit denken, die persönliche Eigenthümlichkeit in einer Formel auszudrükken, so würde es eine solche sein, die diese quantitativen Verhältnisse ausdrükkt.“ Aehnlich spricht sich Schleiermacher an anderen Stellen aus, so in der Erziehungslehre S. 693/94 und in der Ethik S. 99.

9. Verbunden ist mit dem Schleiermacher'schen Begriff der Eigenthümlichkeit die Vorstellung des **„Freien“.** In den Monologen führt Schleiermacher die Entstehung der Eigenthümlichkeit auf eine „freie“ That des Individuums zurück, welche, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, als **vor** der zeitlichen Entwickelung und dem bewussten Wollen des Individuums liegend gedacht werden muss. (Abth. III Bd. 1 S. 367 und 397 der Werke.) In der Erziehungslehre S. 212 wird die Frage aufgeworfen, woher die Ungleichheit, die unter den Zöglingen sich finde, d. h. die Eigenthümlichkeit, entstehe, und Schleiermacher antwortet: „Gewiss durch die Art, wie die einzelnen sich gegen die pädagogische Thätigkeit verhalten, d. h. sie muss sein der Ausdruck der Freiheit der einzelnen selbst.“ In der Psychologie S. 234, wo von den Denkthätigkeiten, die „rein von innen heraus in freier Weise“ entstehen, die Rede ist, sagt Schleiermacher: „Das Werden der persönlichen Eigenthümlichkeit und die Stetigkeit dieser freien Lebendigkeit sind wesentlich ein und dasselbe.“

10. Endlich schreibt Schleiermacher dem eigenthümlichen Sein den Charakter der **Ursprünglichkeit und Beharrlichkeit** zu, wie aus der Psychologie S. 235 und 236 hervorgeht, wo es heisst: „Wir sind immer

davon ausgegangen, die persönliche Differenz als nothwendig für den Begriff der menschlichen Gattung anzusehen und sie gleich in dem ersten Keim der Lebensentwikkelung als prädeterminirt zu denken. . . . . Wenn wir von der persönlichen Differenz reden, wodurch sich ein einzelner von einem andern einzelnen unterscheidet, so sehen wir diese nicht an als eine selbst wandelbare Grösse, sondern als eine constante." Aehnlich lässt Schleiermacher in der Psychologie S. 334 und 393 und in der Ethik S. 93 § 130 sich aus.

Hiermit wollen wir die Reihe der Aussagen Schleiermacher's über Wesen und Bedeutung der Eigenthümlichkeit schliessen, da wir Nichts in den Schriften des Denkers gefunden haben, das noch irgend etwas **Neues** und **Wesentliches** enthält über die Frage, was nach Schleiermacher Eigenthümlichkeit sei.

Zu welcher Vorstellung von der Eigenthümlichkeit gelangen wir nun auf Grund der von uns angeführten Stellen? Zunächst ist ohne Weiteres klar, dass Eigenthümlichkeit nach Schleiermacher eine Bestimmtheit sein muss oder, was dasselbe sagt, eine Verschiedenheit von Anderem. Es kann aber nicht jede Art von Bestimmtheit als Eigenthümlichkeit verstanden werden. Denn die Prädikate „innerlich", „ursprünglich", „begriffsmässig", „quantitativ" u. s. w., die der Denker in Beziehung auf die Eigenthümlichkeit gebraucht, beweisen deutlich, dass eine besondere Art von Verschiedenheit gemeint ist. Worauf wir zunächst also kommen auf Grund jener Stellen, die wir angeführt haben, ist dieses: zum Mindesten muss es nach Schleiermacher **einen** Begriff geben, der dem Begriff der Eigenthümlichkeit nebengeordnet ist, und der darum einen Gegensatz zum Eigenthümlichkeitsbegriff bildet.

Da nun jedes Ding am besten an seinem Unterschiede von Anderem erkannt wird, so wollen wir die

Gegensätze zur Eigenthümlichkeit suchen und zu dem Zwecke auf jene zahlreichen Stellen zurückgehen, die wir aus Schleiermacher's Schriften auf den Seiten 8 bis 14 dieser Abhandlung angeführt haben. Es weisen auf einen Gegensatz zur Eigenthümlichkeit hin die Citate aus der Psychologie S. 99 (s. oben S. 9), aus der Erziehungslehre S. 692/693 (s. oben S. 8) und aus der Ethik S. 165 und S. 93 § 130 (s. oben S. 10 und 10/11). Zur Ergänzung und Erläuterung dieser Stellen sei noch der Paragraph 76 der Ethik hinzugefügt, welcher lautet: „Das Sein als besonderes betrachtet wird ein mannigfaltiges schon durch die Verschiedenheit der Zeit und des Raumes, worin es gesezt ist, also nach mathematischer Bestimmung; als allgemeines betrachtet wird es ein mannigfaltiges nur durch die Verschiedenheit der darin gebundenen Gegensätze, also nach dialektischer Bestimmung."

Aus diesen Stellen geht hervor, dass es nach Schleiermacher eine Verschiedenheit giebt, durch welche Eigenthümlichkeit nicht gesetzt wird. Dies ist die rein äusserliche Verschiedenheit des Seins, die Verschiedenheit dem Raume und der Zeit nach oder nach mathematischer Bestimmung, wie Schleiermacher auch sagt. Wollen wir nun wissen, was Schleiermacher des Näheren unter dieser Verschiedenheit versteht, so müssen wir einen Blick auf die allgemeine Seinsanschauung werfen, die in den Schriften des Denkers gelehrt wird. Wir verweisen zu diesem Zweck auf die Ethik S. 220—224 und ziehen zur Ergänzung die Dialektik S. 75/76 § 132, S. 203 und 206, sowie die Ethik S. 13/14 § 23 heran. An der erstgenannten Stelle (Ethik S. 220—224) sucht Schleiermacher den Inhalt des menschlichen Bewusstseins zu entwickeln und wird dabei zu einer Gegenüberstellung geführt, die in folgender Weise wiedergegeben werden kann: Auf der einen Seite Beziehung auf eine absolute Einheit, auf der anderen Seite Be-

ziehung auf eine absolute Vielheit; auf der ersteren das Bewusstsein von Vielheiten, die aus Einheit entstanden sind, auf der letzteren das Bewusstsein von Einheiten, in denen Vielheit zusammengefasst ist; die erstere Seite als die „ideale" in der Vernunft, die letztere als die „reale" in dem organischen Theil unseres Bewusstseins, den Sinnen, gegründet. Beide Seiten des Bewusstseins entsprechen einander, und alles Denken, alles Wissen besteht darin nach Schleiermacher, dass die eine in die andere übergeht, dass beide Seiten mit einander eins werden. Diese Einrichtung und Beschaffenheit des Bewusstseins in uns stellt nach Schleiermacher ein Abbild der Einrichtung und Beschaffenheit des Seins dar, wie überhaupt nach der Anschauung dieses Meisters Denken und Sein ursprünglich für einander bestimmt sind. Wir erhalten hiernach folgende Totalansicht vom Sein: auf der einen Seite Einheit schlechthin, sowie aus Einheit hervorgegangene und der entgegengesetzten Seite, nämlich der Vielheit zustrebende und mit ihr sich verbindende Mannigfaltigkeiten im Sein, das „Allgemeine",*) wie Schleiermacher sie nennt, oder die „Kräfte";*) auf der anderen Seite Vielheit schlechthin, sowie in Vielheit gegründete und der entgegengesetzten Seite, nämlich der Einheit zustrebende und mit ihr sich vereinigende Mannigfaltigkeiten im Sein, das „Besondere",**) wie Schleiermacher sie heisst, oder die „Erscheinungen".**) Wo ist nun in diesem Weltbilde „Raum und Zeit" oder das „Mathematische" oder das sogenannte rein „Aeusserliche" des Seins? Wir lesen in dem angegebenen Abschnitt der Ethik (S. 220 bis 224), die Beziehung auf die unendliche unbestimmte Vielheit sei das Mathematische wie diejenige auf die

*) Dial. S. 111/112 § 180 und 181, S. 84 § 145, Ethik S. 30/31 § 52.

**) Dial. S. 117/118 § 186, S. 126 § 194, S. 127 § 195, S. 138 § 203.

absolute Einheit das Transcendentale;*) ferner: „Dasjenige in dem wirklichen Erkennen, was sich bezieht auf die absolute Mannigfaltigkeit als terminus a quo, und was also die blosse Quantität darin darstellt, ist das mathematische;“ ebenso: „Die Vielheit schlechthin, in welcher keine Einheit gesezt ist, ist nichts anderes als die unendliche Theilbarkeit des Raumes und der Zeit; denn was als diese irgend erfüllend gesezt wird, darin ist schon eine Einheit gesezt;“ und endlich: „Ebenso muss er“ (d. h. der Bewusstseinsgehalt) „auch in sich enthalten das Sein, wie es sich erst durch sein Eintreten ins bestimmte Bewusstsein gestalten soll, also vor dieser Gestaltung, d. h. als die unendlich theilbare Mannigfaltigkeit, in der sich das wahrnehmbare und behandelbare bewegt, d. h. Raum und Zeit, und dieses Element nennen wir das mathematische.“ Hiernach ist zu sagen: was Schleiermacher unter der äusserlichen oder räumlich-zeitlichen oder mathematischen Verschiedenheit, mit anderen Worten, unter dem Gegensatze zur Eigenthümlichkeit versteht, ist eine Bestimmtheit des Seins, die in der Richtung auf die absolute Vielheit ihren Grund hat.

Somit haben wir eine allgemeine Bestimmung dieses Gegensatzes zur Eigenthümlichkeit gefunden. Um Näheres über denselben zu erfahren, wollen wir versuchen, aus der gewonnenen fundamentalen Bestimmung durch logische Schlussfolgerung einzelne Merkmale zu entwickeln, und sodann deren Richtigkeit aus Schleiermacher's Schriften beweisen. Wie ist nun eine Bestimmtheit zu denken, die in der Richtung auf die absolute Vielheit ihren Grund hat? Zunächst leuchtet ein, dass eine solche Bestimmtheit von vornherein eine totale oder,

*) Transcendental nennt Schleiermacher das Denken, welches über jede mögliche Erfahrung hinausgeht. Er macht keinen Unterschied zwischen den Ausdrücken transcendental und transcendent (Dial. S. 38 und Ethik S. 223).

wie Schleiermacher es nennt,*) eine „absolute", d. h. keine bloss relative, sein muss, weil eben sie aus Etwas hervorgeht, in welchem überhaupt keine Einheit gesetzt ist und also auch gar keine Gleichheit. Den Gegensatz zur Eigenthümlichkeit müssen wir uns darum als eine Bestimmtheit vorstellen, die ursprünglich „absolut" ist. Ferner: Dasjenige, was aus der Richtung auf die absolute Vielheit entsteht, kann nicht in dem Einzelnen als solchem seinen Grund haben, sondern muss in dem Vorhandensein einer Mehrheit begründet liegen, in der gegenseitigen Beziehung und Einwirkung der Dinge. Der Gegensatz zur Eigenthümlichkeit ist also eine Bestimmtheit, deren Ursache in der Verkettung des Dinges mit Fremdem, in seinem Zusammensein mit Anderem zu suchen ist.

Dass die gefundenen beiden Eigenschaften, nämlich der absolute Charakter der Bestimmtheit und ihre Verursachung durch die Gemeinschaft der Dinge thatsächlich von Schleiermacher als Merkmale der räumlich-zeitlichen oder äusserlichen Verschiedenheit des Seins angesehen werden, geht aus den Schriften des Denkers hervor. So heisst es Dialektik S. 336: „Der Raum ist das Aussereinander des Seins, die Zeit das Aussereinander des Thuns." Werden also Sein und Thun unter dem Gesichtspunkte des Raumes und der Zeit betrachtet, so werden sie auf dieses Aussereinander bezogen, und dieses Aussereinander muss ein vollständiges oder „absolutes" sein, weil es sonst noch ein Ineinander wäre und also überhaupt kein Aussereinander. Ferner: was den Raum und die Zeit nur erfüllt und zwar nur erfüllt, ohne irgend welche Gestaltung zu haben, wird von Schleiermacher die chaotische Materie genannt; gestaltet ist ihm das Nämliche die materielle Seite des Seins (Dial. § 206 und § 204 S. 140 und 138). Wir lesen nun Seite 138 der

*) Vergl. Ethik S. 126 und 127.

Dialektik: „Wenn man das unter der Form des Causalitätsverhältnisses im substantiellen Sein gesezte als zwiefach begründet theilt, so wird man nothwendig auf den Gegensaz von Form und Materie geführt, und die Form zeigt sich . . . . . in dem Subject selbst gegründet, die Materie aber . . . . . im Zusammensein“ . . . . . „Die materielle Seite des Seins ist also für sich betrachtet die aus dem Zusammensein zu begreifende.“

Die gefundenen beiden Eigenschaften müssen offenbar als zwei Merkmale gelten, die der äusserlichen Bestimmtheit grundwesentlich sind, da das Bestehen und die Eigenart dieser Bestimmtheit von jedem der beiden Charaktere zweifellos abhängt.

Anderweite Merkmale, die diesem Gegensatz zur Eigenthümlichkeit in gleichem Grade wesentlich sind, lassen sich aus der fundamentalen Bestimmung nicht herleiten. Auch haben wir keine weiteren Merkmale dieser Art in Schleiermacher's Schriften ermitteln können.

Einen zweiten Gegensatz zur Eigenthümlichkeit finden wir in den Citaten auf S. 11/12 dieser Abhandlung (Ethik S. 94/96, S. 120 § 159 und S. 127), wo Schleiermacher von einem „Gegensaz“ der „Identität und Eigenthümlichkeit“ spricht. Beide Begriffe werden in den angeführten Stellen auch durch die Wörter „Einerleiheit und Verschiedenheit“, „Gleichheit und Verschiedenheit“, „Gemeinschaft und Scheidung“, „Gemeinschaftlichkeit und Unübertragbarkeit“ ausgedrückt. Was gilt nun unserem Denker als Gleichheit oder Identität, oder was ist nach Schleiermacher unter dem identischen oder gleichen Sein zu verstehen? Zur Beantwortung dieser Frage wollen wir auf die allgemeine Seinsanschauung zurückgehen, die wir oben (S. 15/16) aus den Werken des Meisters dargestellt haben. Hiernach ist Gleichheit oder Identität nur auf der einen Seite des Seins, nämlich auf der des „Allgemeinen“ zu

finden, während auf der anderen Seite, der des „Besonderen", ausschliesslich Bestimmtheit oder Verschiedenheit besteht. Da das Allgemeine nach Schleiermacher das „Wesen" der Dinge ist oder das „Dynamische" und „Belebende" in ihnen im Gegensatz zu dem Besonderen als dem „Materiellen" und „Erstarrten" (Ethik S. 30 und 31 und Dial. S. 138), so muss das Sein als ein „identisches" ein innerliches sein. Demgemäss muss auch in den Stellen, in welchen wir den Gegensatz der „Identität und Eigenthümlichkeit" gefunden haben, dem Worte „Identität" und den gleichgeltenden Ausdrücken „Einerleiheit", „Gleichheit", „Gemeinschaft" und „Gemeinschaftlichkeit" eben jene Bedeutung des Innerlichen beiwohnen. Dass Dies nun wirklich der Fall ist, geht klar aus den angeführten Stellen hervor; denn in ihnen ist von dem sittlichen Sein die Rede und dieses ist seinem Wesen nach ein Innerliches bei Schleiermacher, weil es stets aus einem Innerlichen, nämlich aus der Vernunft als „Allgemeinem" oder als „Kraft" hervorgeht (Ethik S. 45 § 75). Ausdrücklich sagt Schleiermacher in einer jener Stellen (S. 95 der Ethik), dass der Gegensatz der Identität und Eigenthümlichkeit auf „dem des allgemeinen und besonderen beruht". Wir finden also als zweiten Gegensatz zur Eigenthümlichkeit den Begriff der **innerlichen** Gleichheit.

Es entsteht nun die Frage, ob es vielleicht noch einen weiteren Gegensatz zur Eigenthümlichkeit giebt. Darauf ist zu antworten: Schleiermacher spricht nirgends von einem solchen. Wir dürfen daher annehmen, dass jene beiden Gegensätze die einzigen sind. Später wird sich zeigen, dass der erste dieser Gegensätze den zweiten mit einschliesst, und dass es überhaupt keinen Gegensatz zur Eigenthümlichkeit geben kann, der nicht zugleich in jenem ersten enthalten ist. (S. 25/26 dieser Abhandlung.)

Unsere Aufgabe soll nun sein, aus den ermittelten beiden Gegensätzen zur Eigenthümlichkeit durch logischen Rückschluss den Begriff der Eigenthümlichkeit selber zu bestimmen und hernach die Richtigkeit des Gefundenen zu beweisen. Wir wenden uns zunächst dem zuerst gefundenen Gegensatze zu.

Wenn, wie wir dargethan haben, ein Gegensatz zur Eigenthümlichkeit die Bestimmtheit ist, die in der Richtung auf die absolute Vielheit ihren Grund hat, und die darum 1) einen absoluten Charakter an sich trägt und 2) aus dem Zusammensein der Dinge entsteht, wie werden wir alsdann die Eigenthümlichkeit denken müssen als den Gegensatz dazu? Darauf ist zu antworten: Eigenthümlichkeit muss alsdann eine Bestimmtheit sein, die in der Richtung auf die absolute Einheit ihren Grund hat, und die darum 1) von vornherein eine nur relative ist und 2) in dem Dinge als einem fürsichgesetzten sich bildet. Dass eine Ungleichheit, die aus der Richtung auf die absolute Einheit entsteht, nicht ursprünglich in einer Mehrheit begründet sein kann, ist unmittelbar einleuchtend. Diese Bestimmtheit muss also aus dem Dinge allein d. h. aus dem Dinge als einem fürsichgesetzten stammen. Eben deshalb auch ist sie verursacht aus der innersten Einheit des Dinges und wird mithin eine **innerliche** Ungleichheit sein.

Das Sein, welches in der Richtung auf die absolute Einheit seinen Grund hat, oder, wie wir nach dem Schleiermacher'schen Sprachgebrauch sagen können, das Sein von der transcendenten Seite angeschaut*) muss ursprünglich ein in sich gleiches und unterschiedsloses sein. Wenn nun, wie es Schleiermacher lehrt (s. oben S. 15/16), diese Seite des Seins, abgesehen von der räumlich-zeitlichen Bestimmtheit, an sich selber ein

*) Ethik S. 222.

Mannigfaltiges, sich Differenzirendes wird, so kann diese Bestimmtheit nicht total oder „absolut“ sein, weil eben sie aus Gleichheit hervorgegangen ist. Zwei Dinge, die in einem Gleichen ihren Grund haben, mögen allenfalls sich in untergeordneter Beziehung unterscheiden, sie müssen aber im Wesentlichen sich gleichen. Eigenthümlichheit ist daher als eine Bestimmtheit zu denken, die von vornherein eine nur relative ist.

Wir wollen versuchen, den relativen Charakter der Eigenthümlichkeit näher zu bestimmen. Unterscheiden sich, wie wir gefunden haben, die eigenthümlichen Wesen nicht absolut von einander, so kann in dem einen nicht gesetzt sein, was in dem anderen auf gar keine Weise sich findet, weil sonst eine absolute Verschiedenheit bestände. Das eigentlich Elementare in den Dingen oder, wie wir sagen wollen, der Inhalt rein als solcher muss also in allen der nämliche sein. Was dann aber überhaupt noch verschieden sein kann in den einzelnen eigenthümlichen Wesen, ist nichts in dem gleichen Grade Ursprüngliches mehr sondern immer schon ein mehr Sekundäres, ist Beziehung, Verhältniss, ist Das, was im Vergleich zu dem Inhalt als dem Materialen als das Modale, Formale erscheint. Eigenthümlichkeit muss also eine Ungleichheit sein, die sich nur auf die **Form** des Inhalts bezieht, oder, was das Nämliche bedeutet, die aus formaler Veränderung entsteht **Eines und Desselben.** Haben wir nun gesehen, dass alles Dasjenige von diesem Formalen ausgeschlossen ist, was das eigentlich Elementare darstellt oder den Inhalt rein als solchen, was reines Was ist oder reine Qualität, so ergiebt sich uns nothwendig: das Formale kann höchstens alles Dasjenige sein, was nicht rein elementar oder reine Qualität ist. Kann es aber dann überhaupt etwas Anderes als Quantität sein? Denken wir uns einen Inhalt, der ein qualitativ Einfaches ist, der also aus einer einzigen Qualität besteht und der eine Veränderung

erleidet, die nicht die Qualität als solche alterirt, die aber dennoch keine bloss äusserliche, nämlich keine nur räumlich-zeitliche ist, so müssen wir sagen: eine solche Veränderung kann nur darin bestehen, dass der Inhalt eine Zunahme oder Abnahme erfährt, dass er als Quantum sich vermehrt oder vermindert. Setzt sich dagegen der Inhalt aus mehreren Qualitäten (Elementen) zusammen, so kann eine Verschiedenheit der Wesen bestehen, auch wenn jede einzelne Qualität in jedem Dinge die nämliche Quantität hat. Es ist nämlich in einem solchen Falle denkbar, dass die Elemente verschieden geordnet, dass sie ungleich mit einander kombinirt sind. Welcher Art würde die Verschiedenheit nun sein, die sich daraus für die Dinge ergäbe? Ausgeschlossen ist, dass aus der ungleichen Kombination der Elemente irgend Etwas entstände, das lediglich in dem einen der beiden Dinge sich fände und in dem anderen überhaupt nicht; denn dadurch würde eine absolute Verschiedenheit erzeugt werden, was gegen die Voraussetzung sein würde. Da wir nun ausserdem angenommen haben, dass die Qualitäten der Quantität nach dieselben seien, so bleibt nur das Folgende übrig: die Verschiedenheiten, die aus der ungleichen Kombination sich ergeben, sind solche, die ausschliesslich sich auf das räumliche Verhältniss der Elemente unter einander und die Aufeinanderfolge ihrer Wirkungen beziehen. Dieses räumliche und zeitliche Verhältniss aber muss etwas Quantitatives sein, weil alles Räumliche und Zeitliche ein solches ist. Wir können also von der Vorstellung des Wieviel auch in dem Falle nicht loskommen, wo die einzelnen Elemente nicht nur qualitativ sondern auch quantitativ als in jedem Dinge die nämlichen gedacht werden. Ueberhaupt leuchtet ein, dass, wenn einmal vorausgesetzt wird, die Dinge seien qualitativ gleich, auch nothwendig angenommen

werden muss, dass ihre Unterschiede stets quantitativer Natur sind.*)

Aus dem zuerst gefundenen Gegensatz zur Eigenthümlichkeit sind wir mithin auf folgende Merkmale gekommen:

1) Eigenthümlichkeit ist eine Bestimmtheit, die nur relativer Natur ist, da sie ausschliesslich in Unterschieden des **Grades** besteht;

2) Eigenthümlichkeit ist in dem Dinge als einem fürsichgesetzten gegründet d. h. sie ist verursacht aus der inneren Einheit des Dinges und muss darum eine **innerliche** Bestimmtheit sein.

Als zweiten Gegensatz zur Eigenthümlichkeit hatten wir die innerliche Gleichheit gefunden. Schliessen wir von diesem Begriff aus auf die Eigenthümlichkeit zurück, so werden wir auf die Vorstellung der innerlichen Ungleichheit als ein Merkmal der Eigenthümlichkeit geführt. Da wir nun dieses Merkmal schon durch Rückschluss aus dem anderen Gegensatz zur Eigenthümlichkeit gefunden haben, so ist die Thatsache zu konstatiren, dass wir von beiden Gegensätzen aus auf das nämliche Merkmal gekommen sind. Wir wollen dieses merk-

*) Unter Quantität als dem Gegensatz zu Qualität ist offenbar auch Dasjenige zu verstehen, was man Intensität oder Grad zu nennen pflegt. Berücksichtigen wir, dass die Eigenthümlichkeit in der Einheit des Seins ihren Grund hat, dass sie innerlicher, dynamischer Natur ist, so müssen wir sagen, es werde vor Allem Intensität sein, worauf sich die Unterschiede der eigenthümlichen Wesen beziehen. Aus diesem Grunde, und da unter dem Worte „Quantität" nicht selten das nur Aeusserliche, Stoffliche verstanden wird, werden wir in Beziehung auf den Begriff der Eigenthümlichkeit uns lieber der Wörter „Intensität" und „Grad" als des Ausdrucks „Quantität" bedienen. Wir bemerken aber ausdrücklich, dass wir von dem Inhalte der Vorstellung, die mit dem Worte „Quantität" als dem Gegensatze zu „Qualität" zu verbinden ist, Nichts preisgeben wollen.

würdige Ergebniss zu erklären suchen und zu dem Zwecke das Verhältniss beider Gegensätze bestimmen.

Was den zuerst gefundenen Gegensatz zur Eigenthümlichkeit betrifft, so stehen sich in ihm die beiden Begriffe gegenüber: Bestimmtheit, die in der Richtung auf die absolute Vielheit ihren Grund hat, und Bestimmtheit, die in der Richtung auf die absolute Einheit begründet liegt. Hier handelt es sich mithin in letzter Linie um den Gegensatz der absoluten Vielheit und Einheit zu einander. Indem beide Seiten des Seins in einander überzugehen streben (vergl. S. 15/16 dieser Abhandlung) und erst dadurch alles Dasein, alles Wirkliche entsteht, müssen auf der Seite der Einheit des Seins sich innerliche Unterschiede bilden. Dieser Gegensatz stellt also die zwei Seiten des Seins, in welche nach Schleiermacher alles Dasein, alles Wirkliche zerfällt, nämlich die Vielheit und die Einheit oder, was dasselbe sagt, das Aeusserliche und das Innerliche gegen einander. Dagegen bleibt der Gegensatz der innerlichen Gleichheit und der innerlichen Ungleichheit auf die eine der beiden Seiten des Seins, nämlich auf die der Einheit und Innerlichkeit beschränkt. Indem sich die Einheit zur Vielheit gestaltet, treten in dem Prozess der Entwickelung des Seins sich zwei Seiten gegenüber: die eine, welche der Einheit und die andere, welche der Vielheit zugekehrt ist. Auf jener Seite ist das innerlich gleiche oder das identische Sein, auf dieser das innerlich ungleiche oder das eigenthümliche zu suchen. Wir sehen also, dass der zuerst gefundene Gegensatz der umfassendere von beiden ist, und dass er den zweiten mit einschliesst. Es musste daher — wenn unsere Folgerungen richtig und vollständig waren — unter den Merkmalen, die wir von dem ersten Gegensatze aus ermittelt haben, sich nothwendig auch dasjenige befinden, auf welches uns der zweite Gegensatz geführt hat.

Das Ergebniss, zu welchem wir gekommen sind, ist noch nach einer anderen Richtung hin wichtig. Wir haben auf Seite 20 dieser Abhandlung gesagt, dass die Annahme, es gebe keinen dritten Gegensatz zur Eigenthümlichkeit, gestattet wäre, weil Schleiermacher von einem solchen Gegensatze nicht spreche. Jetzt sehen wir, dass auch der zweite Gegensatz schon kein vollständiger mehr ist. Es giebt nur einen einzigen vollen Gegensatz zur Eigenthümlichkeit, nämlich den Begriff der Bestimmtheit, die in der Richtung auf die absolute Vielheit ihren Grund hat. Denn die absolute Vielheit und die absolute Einheit sind nach der Anschauung unseres Denkers die beiden Endpunkte des Seins, von denen alle Entwickelung ausgeht (vergl. oben S. 15 16). **Neben** diesem Gegensatze kann kein zweiter bestehen, alle anderen müssen **unter** ihm befasst sein. Die Gegensätze, die es sonst noch in Beziehung auf die Eigenthümlichkeit giebt, können nur Theilgegensätze, nämlich nur Gegensätze von einzelnen Merkmalen der Eigenthümlichkeit sein. So hat, wie wir sahen, das Merkmal der innerlichen Ungleichheit zum Gegensatz die innerliche Gleichheit. Ebenso muss, wenn anders unsere Beweisführung nicht unrichtig sein soll, sich in Schleiermacher's Philosophie ein Begriff finden, der den Gegensatz zu dem zweiten Merkmal der Eigenthümlichkeit, nämlich zu dem Begriff der nicht völligen sondern nur relativen Ungleichheit bildet, mit anderen Worten, es muss in der Schleiermacher'schen Anschauung vom Sein die Vorstellung von einer Gleichheit getroffen werden, die keine totale sondern eine nur relative und approximative ist. Dass Dies nun wirklich der Fall ist, dass nach Schleiermacher auf der Seite des innerlichen Seins **alle** Gleichheit nur eine **Bindung** von Gegensätzen und **relative** Ausgleichung der Verschiedenheiten ist und **völlige** Aufhebung der Gegensätze nur im Absoluten sich findet, geht aus der Ethik S. 20 und 21 hervor, wo es heisst:

„Jedes endliche Sein und jedes dasselbe ausdrükkende Wissen ist als Bild des absoluten ein Ineinander von Gegensäzen . . . . . Ein Wissen, welches Gegensäze in sich gebunden enthält, ist in sofern das Bild des über alle Gegensäze gestellten höchsten Wissens und so auch das Sein des Seins . . . . . Vollkommenes und beharrliches Gleichgewicht beider Glieder eines Gegensazes kann einem bestimmten Sein und Wissen nicht zukommen. Denn es wäre dann ein völlig in sich selbst beschlossenes und ruhendes . . . . . Ein solches Gleichgewicht wäre ein völliges Erheben über den Gegensaz und also zum höchsten Sein.“ Ferner lesen wir auf Seite 220 der Ethik: „Die Einheit schlechthin, in welcher keine Vielheit gesezt also auch jeder Gegensaz aufgehoben ist, ist die unnennbare des Allerhöchsten, des ununterscheidbar schlechthin absoluten Seins und Wissens.“

Nach alle Diesem ist zu behaupten: Der vollständige Begriff der Eigenthümlichkeit bei Schleiermacher kann nur einen einzigen Gegensatz haben, nämlich den Begriff der Bestimmtheit, die in der Richtung auf die absolute Vielheit ihren Grund hat. Eben deshalb auch müssen die Merkmale der Eigenthümlichkeit aus diesem einen Gegensatze sämmtlich gefunden werden können. Wir kommen mithin zu dem Ergebniss: die beiden Eigenschaften, welche wir von diesem Gegensatze aus durch Rückschluss ermittelt haben, nämlich die relative, nur in Unterschieden des Grades bestehende Bestimmtheit und die innerliche Ungleichheit müssen die einzigen Merkmale der Eigenthümlichkeit sein.

Nachdem wir auf diese Weise den Begriff der Eigenthümlichkeit durch eigene logische Schlussfolgerungen aus seinem Gegensatz bestimmt haben, ist es unsere Aufgabe, das Resultat an den positiven Aussagen Schleiermacher's über Wesen und Bedeutung der Eigenthümlichkeit zu prüfen. Zu dem Zwecke gehen wir auf

jene zahlreichen Aussprüche des Denkers zurück, die wir im Anfange unserer Abhandlung auf den Seiten 8/14 (Ziffer 1 bis 10) aufgeführt haben. Wenn Das, was in den gefundenen beiden Merkmalen ausgedrückt liegt, zutreffend ist, und wenn es zugleich **alles** Wesentliche der Eigenthümlichheit einschliesst, mit anderen Worten, wenn es sowohl richtig als vollständig ist, so muss Alles, was der Denker in jenen Aussprüchen sagt, dem Wesen nach in dem einen oder dem anderen der beiden Merkmale enthalten sein oder in dem gemeinsamen Inhalt von beiden gefunden werden. Wir wollen die betreffenden Auslassungen Schleiermacher's nach diesem Gesichtspunkte prüfen.

Zu 1. Was erstens den Ausdruck „Individualität" anbetrifft, so pflegt man unter demselben ein Innerliches zu verstehen, das untheilbar und also in sich abgeschlossen und fürsichgesetzt ist. Auch von Schleiermacher wird das Wort „Individualität" in diesem gewöhnlichen Sinne gebraucht. So lesen wir Seite 337 der Ethik: „Idee als Seele des einzelnen" und: „Die Idee als ein besonderes ist Individualität."

Zu 2. Die Bezeichnung „innerliche Verschiedenheit", durch welche Schleiermacher den Ausdruck „Eigenthümlichkeit" umschreibt, sagt völlig das Nämliche aus wie das zweite Merkmal, das wir fanden.

Zu 3. Das „Geistige" wird von Schleiermacher nicht nur allgemein zu dem Körperlichen als dem Materiellen, sondern auch zu dem Sinnlichen als dem Seelisch-Körperlichen in Gegensatz gebracht. Dabei pflegt Schleiermacher die Ausdrücke „Eigenthümlichkeit" und „Persönlichkeit" einander gegenüberzustellen. So geschieht es z. B. in den Monologen Abth. III Bd. 1 S. 368 der Werke, wo es folgendermassen heisst: „Nur schwer und spät gelangt der Mensch zum vollen Bewusstsein seiner Eigenthümlichkeit, ... ja zweifelt oft, ob ihm gebühre, sich als eignes Wesen wieder ge-

wissermassen loszureissen aus der Gemeinschaft, und ob er nicht Gefahr laufe, wieder zurückzusinken in die alte strafwürdige Beschränktheit auf den engen Kreis der äusseren Persönlichkeit, das sinnliche verwechselnd mit dem geistigen.“ In den Reden über die Religion ist dieselbe Gegenüberstellung zu finden. Auf der einen Seite spricht dort Schleiermacher die Forderung aus, dass Alles eigenthümlich sei im Gebiete der Religion; denn wir lesen:—„es giebt in der Religion ein unendliches sich Bilden und Gestalten bis in die einzelne Persönlichkeit hinein“ und: „Auf dem Gebiete der Religion geht alles von dem einzelnen Leben je eigenthümlicher je kräftiger aus“ (Abth. I Bd. 1 S. 202 und S. 447 der Werke). Andererseits aber heisst es: „Erinnert Euch, wie diese“ (d. h. die Religion) „ganz darauf hinstrebt, dass die scharf abgeschnittenen Umrisse unserer Persönlichkeit sich erweitern und sich allmälig verlieren sollen ins Unendliche“ und ferner: „Möchten sie“ (nämlich die Menschen) „darnach streben, schon hier ihre Persönlichkeit zu vernichten und im Einen und Allen zu leben“ (Abth. I Bd. 1 S. 263).*) In der

*) Frohne ist der Meinung, dass zwischen der Anschauung, die in den „Reden“ zum Ausdruck gelangt, und der in den Monologen vertretenen ein Gegensatz bestehe. „Wir sollen,“ meint Frohne unter Hinweis auf die Reden, „danach streben, unsere Individualität zu vernichten und im Einen und Allen zu leben. Wie verschieden davon die Monologen! . . . . . In ihnen gilt als Ziel des Lebens nichts anderes als die Ausbildung der Eigenthümlichkeit“ (Frohne's Schrift S. 22/23). Würde diese Auffassung zutreffend sein, so wäre allerdings ein handgreiflicher Widerspruch zu finden in den Schriften des Denkers. Allein, Frohne's Ansicht ist irrig. Sie erklärt sich ganz einfach aus der Gleichsetzung zweier Ausdrücke, die bei Schleiermacher etwas Verschiedenes bedeuten, nämlich der Wörter „Individualität“ (Eigenthümlichkeit) und „Persönlichkeit.“ Jedes von beiden drückt nach Schleiermacher ein eigenes Princip aus. Was unserem Denker als ein Allgemeines „Begeistung“ und „Beseelung“ sind, das wird ihm in der einzelnen Erscheinung zu „Eigenthümlichkeit“ (Individualität)

Ethik endlich, S. 330, sagt Schleiermacher: „Die Persönlichkeit im ganzen Umfang, welche durch die inwohnende Intelligenz gebildet werden soll, bezieht sich nicht auf diese Intelligenz allein, sondern ist, wie alles äusserliche, zugleich ein gemeinschaftliches" (d. h. aus dem Zusammensein mit Anderem Verursachtes). Wie aus diesen Stellen hervorgeht, ist das Geistige im Sinne Schleiermacher's als ein tief Innerliches, ausschliesslich in der Einheit des Individuums Gegründetes anzusehen.

Zu 4. Wenn Schleiermacher auf Seite 165 der Ethik das eigenthümliche Dasein als ein „qualitativ von anderen unterschiedenes" bezeichnet, so will er damit, wie der Zusammenhang zeigt, das Eigenthümliche von dem **nur** als Quantum Vorhandenen und **nur** numerisch Bestimmten unterscheiden. Unter dem Ausdruck „qualitativ" in der angeführten Stelle ist darum nicht sowohl der Gegensatz zu dem Quantitativen überhaupt als vielmehr der Gegensatz zu Dem, was **äusserlich** quantitativ ist, zu verstehen. An anderen Stellen behauptet Schleiermacher ausdrücklich, dass Eigenthümlichkeit in Ver-

---

und „Persönlichkeit". Die Beseelung ist nach Schleiermacher das spezifisch thierische Princip, die Begeistung dagegen das neue Princip, das im Menschen zu jenem Princip hinzukommt. Ueberall ist nach der Anschauung unseres Denkers das höhere Princip den Einflüssen und Angriffen des niederen ausgesetzt, und Schleiermacher sieht als das Unsittliche und Böse jene Abweichungen an, in welchen sich die Begeistung als unzureichend gegen die Beseelung erweist. Aus diesem Grunde wird von Schleiermacher immer und überall die Eigenthümlichkeit als das zu Entwickelnde, zu Fördernde hingestellt, die Persönlichkeit dagegen als jene niedere Potenz, deren Einfluss wir aufheben oder abschwächen sollen. (Abhandlung über den Unterschied zwischen Natur- und Sittengesetz Abth. III Bd. 2 S. 413 bis 415 der Werke.) Dass Das, was Schleiermacher unter „Persönlichkeit" versteht, zutreffend als das Thierische im Menschen bezeichnet werden kann im Gegensatz zu dem Menschlichen als solchem, geht auch aus anderen Stellen seiner Schriften hervor. Hier sei nur hingewiesen auf die Ethik S. 102 und die Dialektik S. 347 und 479.

hältnissen beruhe, die **innerlicher und quantitativer** Natur seien (S. 8/9 und S. 12/13 dieser Abhandlung). Es wird daher Nichts dagegen einzuwenden sein, dass wir das Wort „qualitativ" in der fraglichen Stelle als gleichbedeutend mit „innerlich quantitativ" nehmen.

Zu 5. Als eine innerliche Bestimmtheit ist auch Dasjenige anzusehen, was Schleiermacher unter dem Ausdruck „Charakter" versteht, von welchem in der Psychologie S. 321 gesagt wird, es denke sich Jeder darunter etwas von der leiblichen Beschaffenheit Unabhängiges und einen gewissen Grad von Herrschaft der geistigen Function über die leibliche. „Das Charakterhaben," heisst es in der Psychologie S. 329, „ist eine höhere Stufe des Daseins, aber es bewährt sich nur in der Individualität des Charakters."

Zu 6 bis 8. Wie steht es nun mit dem Ausdruck „begriffsmässige Verschiedenheit," den Schleiermacher sehr häufig zur Umschreibung des Wortes „Eigenthümlichkeit" gebraucht? „Das Wesen des Begriffs ist in der Identität des allgemeinen und besonderen," sagt Schleiermacher in der Dialektik S. 196, und in demselben Sinne spricht der Denker sich an zahlreichen anderen Stellen aus z. B. Dial. S. 84, 111, 340 und 471. Es verhalten sich nun Allgemeines und Besonderes wie Innerliches und Aeusserliches zu einander. Denn dem Gegensatze des Allgemeinen und Besonderen im Begriff entspricht im Sein der Gegensatz von Kraft und Erscheinung (Dial. S. 414, 471, 112 u. s. w.). „Das Zugleich von Kraft und Erscheinung als Kraft oder auf allgemeine Weise gesezt," heisst es in der Ethik S. 30 § 52, „ist das Wesen; dasselbe als besonderes gesezt ist das Dasein." Auf der nächsten Seite der Ethik sagt Schleiermacher: „Die Function des allgemeinen in Natur und Vernunft ist die Belebung, die des besonderen in beiden ist die Erstarrung." Unter dem

„Besonderen“ bei Schleiermacher ist hiernach ganz allgemein die materielle Seite des Seins zu verstehen. Ueber die Materie spricht nun der Denker sich folgendermassen aus: „Wenn man das unter der Form des Causalitätsverhältnisses im substantiellen Sein gesezte als zwiefach begründet theilt, wird man nothwendig auf den Gegensaz von Form und Materie geführt, und die Form zeigt sich . . . . . in dem Subject selbst gegründet, die Materie aber . . . . . im Zusammensein.“ . . . . . Die materielle Seite des Seins ist also für sich betrachtet die aus dem Zusammensein zu begreifende“ (Dial. S. 138). Wollten wir nun annehmen, der Begriff als ein Zugleich des Allgemeinen und Besonderen sei eben so gut in dem Besonderen wie in dem Allgemeinen gegründet, so würden wir zu einer Auffassung über die begriffsmässige Verschiedenheit und mithin über die Eigenthümlichkeit gelangen, die in Widerspruch stände mit Allem, was wir bisher über die Eigenthümlichkeit ausgemacht haben. Es sind aber die Begriffe nach Schleiermacher nicht sowohl in dem Einzelnen und Besonderen als vielmehr in dem Allgemeinen gegründet, und die Verschiedenheit des Besonderen als solchen kann nicht die Verschiedenheit der Begriffe erzeugen. Denn jeder einzelne Begriff setzt nothwendig eine Mehrzahl von Besonderem voraus, das sich als solches von einander unterscheidet. „Was uns bei Verschiedenheit des Stoffes d. h. der Raum- und Zeiterfüllung als dasselbe gegeben ist, das ist das dem Begriff entsprechende Sein,“ sagt Schleiermacher S. 511 der Dialektik. Ueberhaupt liegt die spezifische Bedeutung des Begriffs wesentlich auf der Seite des Allgemeinen. Wir lesen in der Dialektik S. 510: „Das Sein, welches dem System der Begriffe entspricht, ist gesezt in den Kräften, und das Sein, welches der Gesammtheit der Urtheile entspricht, ist gesezt in den Erscheinungen.“ Auch sagt unser Denker, die Begriffe seien in der Ver-

nunft (der intellektuellen Function) gegründet, in welcher unmittelbar nur das Allgemeine gesetzt sei und nicht ebenso das Besondere (Dial. S. 104 und 196). Das Besondere als die äussere Seite des Seins ist nur die conditio sine qua non des Begriffs, ist Dasjenige, wodurch sich die Anfänge der Begriffe, die „intellektuellen Oerter," wie Schleiermacher sagt, die ursprünglich in der Vernunft schon gesetzt sind, zu wirklichen Begriffen gestalten (Dial. S. 104 bis 108 und S. 497). Das Begriffsmässige als solches muss also nach Schleiermacher ein Innerliches sein. Auch drückt ein Begriff immer nur Dasjenige aus, was in dem Dinge als einem einzelnen und fürsichgesetzten sich findet, nicht Das, was durch das Zusammensein mit Anderem in ihm erzeugt ist. Denn wir lesen Dial. S. 179/180: „Wenn auch ein Begriff gebildet ist, so ist doch das Sein darin niemals vollständig abgebildet, denn als Begriff enthält er immer nur das, was in dem besonderen dieses Seins gegründet, nicht das, was in ihm zufolge der Gemeinschaft gesezt ist." Nach alle Diesem müssen wir behaupten: Wenn Schleiermacher die Eigenthümlichkeit als eine begriffsmässige Verschiedenheit bezeichnet, so drückt er damit eine Eigenschaft der Eigenthümlichkeit aus, die mit dem zweiten der von uns gefundenen beiden Merkmale, nämlich mit dem Begriff der **innerlichen** Ungleichheit übereinstimmt.

In der Dialektik S. 202 heisst es: „Wir sagten, jeder Begriff schwebe zwischen allgemeinem und besonderem. Was heisst das? Wenn wir allgemeines und besonderes so gegen einander stellen: so müssen wir sagen, das besondere wird aus dem allgemeinen; das besondere ist das aus dem allgemeinen gewordene niedere. Also auch der Begriff, sofern er ein besonderer ist, entsteht er aus dem allgemeinen durch Hinabsteigen; und sofern er ein allgemeiner ist, entsteht er durch Aufsteigen vom besonderen, durch das Zusammentragen

und Ineinsfassen vieler besonderen. Den Begriff also in dieser Duplicität betrachtet, giebt es zweierlei Beziehungen. 1. Jeder Begriff ist ein besonderer, wiefern das allgemeine dazu vor ihm gedacht wird, und jeder ist ein allgemeiner, wiefern das besondere vor ihm gedacht ist, dessen Zusammenfassung er ist.“ Ferner ist auf Seite 112 der Dialektik zu lesen: „Wie ein allgemeiner Begriff in anderer Beziehung auch ein besonderer, und ein besonderer ein allgemeiner sein kann, ... so kann auch jede substantielle Kraft als Erscheinung und jede Erscheinung als Kraft betrachtet werden.“ Wie aus diesen Stellen hervorgeht, ist das Besondere nach Schleiermacher nicht blos ein Besonderes sondern immer zugleich ein Allgemeines. Allgemeines und Besonderes verhalten sich also nicht nur wie Innerliches und Aeusserliches zu einander sondern auch wie Innerliches und Innerliches. Sie stehen zu einander in der letzteren Beziehung wie Uebergeordnetes zu Untergeordnetem, wie Höheres zu Niederem. Das Besondere als Kraft hat seinen Ursprung im Allgemeinen; es geht als ein Niederes aus dem Höheren hervor. Aus der Art nun, wie der höhere Begriff den niederen erzeugt, muss Aufschluss über den Charakter der begriffsmässigen Verschiedenheit gewonnen werden können. „In jedem niederen“ (d. h. jedem niederen Begriff), so lesen wir Seite 233 der Dialektik, „ist der höhere ganz gesezt, aber alles, was im höheren liegt, ist im niederen eigenthümlich bestimmt, und jeder niedere ist den anderen entgegengesezt;“ und auf Seite 85 der Dialektik sagt Schleiermacher, das Niedere trage den „ganzen Charakter des höheren“ in sich, sei aber durch ein „Hinzukommendes“ bestimmt. Aehnlich heisst es in § 181 der Dialektik S. 112. Das Hinzukommende, durch welches sich das Niedere von dem Niederen unterscheidet, tritt nicht an dasselbe von aussen hinan, sondern ist in dem höheren begründet, aus welchem das Niedere

hervorgeht. „Der gefundene Begriff hat seinen Quell und Grund in dem höheren, in dem sowol das gemeinschaftliche der untergeordneten als auch der Umfang des ihm eigenthümlichen gesezt war“ (Dial. S. 201/202). In demselben Sinne spricht Schleiermacher von der „innern Modificabilität“ einer Kraft (Dial. S. 393) und sagt in der Ethik S. 23: „Das besondere ist als Modus des allgemeinen gesezt.“ Hiernach können sich die Begriffe nicht absolut von einander unterscheiden, sondern ihre Verschiedenheit muss nothwendig eine nur relative sein, da Das, was in den niederen Begriffen ausgedrückt liegt, dem Keime nach schon in dem höheren gesetzt ist und die Verschiedenheit der niederen nur darin besteht, dass das Nämliche in ihnen verschieden **erscheint.** „Denken wir uns die Vielheit des Seins unter der Form der Begriffsbildung,“ heisst es Seite 508 der Dialektik, „so haben wir die Gesammtheit der feststehenden Formen des Seins, doch so, dass das Geschiedensein derselben nur ein relatives ist, und wir alles in der absoluten Einheit des Seins zusammenfassen können.“ Wenn Schleiermacher die Eigenthümlichkeit eine begriffsmässige Verschiedenheit nennt, so will er also damit sagen, dass Eigenthümlichkeit eine **relative** Bestimmtheit sei, insofern nämlich, als das einzelne eigenthümliche Sein mit dem ihm nebengeordneten inhaltlich gleich ist und sein Unterschied von diesem nur darin besteht, dass das Nämliche in ihm auf eine andere Weise gesetzt ist.

Dasjenige, worauf wir hier kommen, ist ebendieselbe Relativität, die wir oben in mehreren Aussprüchen des Denkers als eine Eigenschaft der Eigenthümlichkeit kennen gelernt haben (vergl. das unter Ziffer 7 Seite 11/12 dieser Abhandlung Gesagte), und ist ferner auch offenbar als Dasjenige anzusehen, was wir abgeleitet haben aus dem Gegensatz zur Eigenthümlichkeit (s. oben S. 21/22).

Untersuchen wir nun weiter, worin diese formale Bestimmtheit bestehe, durch welche sich nach Schleiermacher die Begriffe unterscheiden, so werden wir auf quantitative Verschiedenheiten geführt. Wir lesen nämlich in der Dialektik S. 245, wo von der Bildung der Begriffe die Rede ist: „Wenn ein ganzes wirklich getheilt werden soll: so wird, je mehr es ein ganzes gewesen ist, alles was ich darin entgegenseze auch überall zusammen gewesen sein, und eben nur das Zusammensein des entgegengesezten wird getheilt werden müssen. Das kann aber nur in ein entgegengeseztes Uebergewicht getheilt werden, so also, dass ein doppelter Gegensaz entsteht, d. h. dass jedes Glied im entgegengesezten, nur auf verschiedene Art. gesezt wird;" und in der Ethik S. 21 § 38 heisst es: „Jeder Gegensaz also, in wiefern er in einem bestimmten Sein und Wissen gegeben ist, muss gegeben sein in der Zwiefältigkeit des Uebergewichts hier seines einen dort seines andern Gliedes." **Die Begriffe sind also ein bestimmtes Ineinander ursprünglicher Intensitätsunterschiede nach Schleiermacher.** Wenn Frohne auf Seite 35 seiner Arbeit es auffallend findet, dass Schleiermacher „begriffsmässige" und daher, wie der Autor meint, „qualitative" Unterschiede aus den „Verschiedenheiten quantitativer Verhältnisse" ableitet, so müssen wir also darauf hinweisen, dass nach Schleiermacher auch die Begriffe sich allein durch ein Mehr und ein Minder unterscheiden, und dass darum unser Denker ganz folgerecht verfährt, wenn er behauptet, Eigenthümlichkeit könne nur in den „Verschiedenheiten quantitativer Verhältnisse" bestehen.

Die Betrachtung über den Ausdruck „begriffsmässige Verschiedenheit" führt uns mithin auf Dasselbe, was Schleiermacher an anderer Stelle ausdrücklich als ein Merkmal der Eigenthümlichkeit hinstellt,*) nämlich

*) Vergl. das unter Ziffer 8 Seite 12/13 dieser Abhandlung Gesagte.

darauf, dass Eigenthümlichkeit eine Bestimmtheit sein müsse, die ausschliesslich in quantitativen Unterschieden besteht. Ebendasselbe haben wir auch gefunden, als wir von der Vorstellung der äusserlichen Bestimmtheit zurückschlossen auf Das, was Eigenthümlichkeit sei; denn auch dort war das Ergebniss unserer Untersuchung, dass Eigenthümlichkeit am letzten Ende nur Quantitätsunterschied sein könne (Seite 22/24 dieser Abhandlung).

Bevor wir die Erörterung über die Bezeichnung „begriffsmässige Verschiedenheit" schliessen, wollen wir noch die Frage aufwerfen, ob in diesem Ausdrucke vielleicht noch mehr enthalten liege, als was wir bisher darin aufgefunden haben. Da nach Schleiermacher das Wesen des Begriffs in der Identität des Allgemeinen und Besonderen oder, wie der Denker auch sagt, in dem Gegensatze (d. h. in dem gebundenen, relativ ausgeglichenen Gegensatze) des Allgemeinen und Besonderen liegt, so müsste, wenn unsere Untersuchung über den Ausdruck „begriffsmässige Verschiedenheit" noch nicht vollständig wäre, in der Vorstellung des Zugleich von Allgemeinem und Besonderem noch irgend etwas Wesentliches sich finden, dessen wir bisher keine Erwähnung gethan haben. Sicher ist nun, dass Schleiermacher nirgends von einem Derartigen spricht. Denn alle Erörterungen des Denkers über den Gegensatz des Allgemeinen und Besonderen haben entweder die fortlaufende Entwickelung des Seins, des Niederen aus dem Höheren, zum Gegenstand, oder sie betreffen das Gebundensein beider Glieder des Gegensatzes an einander, nämlich des Allgemeinen an das Besondere, der intellektuellen Function an die organische, als des innerlichen Faktors an den äusserlichen oder umgekehrt. Auf den ersten dieser beiden Punkte ist das Merkmal der relativen oder, näher bezeichnet, das der quantitativen Verschiedenheit, auf den zweiten das der innerlichen Verschiedenheit zu beziehen. Wir dürfen also be-

haupten, dass der Ausdruck „begriffsmässige Verschiedenheit" bei Schleiermacher durch Das, was wir bisher darüber ausgeführt haben, seinem wesentlichen Inhalte nach erschöpft ist.

Zu 9. Wenn Schleiermacher das Eigenthümliche als ein „Freies" bezeichnet, so drückt er damit nur eben das Nämliche aus, was ausgesprochen liegt in dem zweiten der beiden Merkmale, die wir fanden. Denn Dasjenige, was allein in dem Dinge seinen Grund hat, muss frei sein insofern, als es unabhängig ist von Anderem. Dass darin auch wirklich der Gedanke besteht, den Schleiermacher mit dem Ausdruck „Freiheit" verbindet, wenn er dieses Wort auf die Eigenthümlichkeit bezieht, geht deutlich aus seinen Schriften hervor. In den Monologen z. B., wo die Entstehung der Eigenthümlichkeit auf eine „freie" That des Individuums zurückgeführt wird (Abth. III Bd. 1 S. 397 der Werke), ist der Gegensatz der „Freiheit" in dem Ausdrucke „fremde Gewalt" ausgesprochen, und in der Erziehungslehre S. 212 finden wir die Art, wie die Einzelnen sich gegen die Einwirkungen der Erzieher verhalten, und wie sie der Ausdruck ihrer „Freiheit" ist, zu der „pädagogischen Thätigkeit" und der „Willkühr der Eltern oder des ganzen" in Gegensatz gebracht. Der „freien Lebendigkeit" im Denken endlich, von der in der Psychologie gesprochen wird, und von welcher es heisst, die Stetigkeit derselben und das Werden der persönlichen Eigenthümlichkeit seien wesentlich Ein und Dasselbe, mit anderen Worten: dem Entstehen der Gedanken „rein von innen heraus in freier Weise" stellt Schleiermacher ein Entstehen der Gedanken gegenüber, das in einem „äusseren Reiz" oder in „gewusstem Wollen" seinen Grund hat (Psychol. S. 234 u. f.). Fassen wir die Ausdrücke zusammen, die hiernach den Gegensatz zu dem Begriff „Freiheit" bezeichnen, so müssen wir sagen: Dasjenige, was Schleiermacher unter diesem

Gegensatz versteht, ist das Bestimmtsein durch Anderes. Jene Vorstellung der Freiheit, die Schleiermacher mit dem Begriff der Eigenthümlichkeit verbindet, hat mithin das Nämliche zu ihrem Gegensatz wie das zweite Merkmal, das wir gefunden haben. Beide Begriffe sind deshalb als identisch anzusehen.

Zu 10. Was die Eigenschaft der Ursprünglichkeit und Beharrlichkeit anbetrifft, so wollen wir fragen: Ist Das, was seinen Grund hat in dem Dinge allein und gar nicht in dessen Zusammensein mit Anderem, nothwendig ursprünglich in dem Dinge? Diese Frage ist unbedingt zu bejahen. Denn wäre ein Solches nicht immer schon in dem Dinge und nicht schon mit dessen Entstehung gegeben, wie sollte es in dasselbe wohl kommen, da es doch nicht aus dem Zusammensein entspringt? Aus eben dem nämlichen Grunde kann es auch nicht aus dem Dinge verschwinden, es sei denn, dass dieses schon selber verschwindet. Die Eigenschaft der Ursprünglichkeit und Beharrlichkeit lässt also sich aus dem zweiten der beiden Merkmale ermitteln. Sie muss daher auch immer sich finden, wo dieses Merkmal gegeben ist. Da sie überdies noch nicht anderswo vorhanden sein kann, wie ohne Weiteres klar ist, so muss sie uns ebenfalls als eine Eigenschaft gelten, die der Eigenthümlichkeit wesentlich ist. Zugleich aber erkennen wir, dass in diesem Falle das Moment der Wesentlichkeit nicht so ursprünglicher Natur ist, da die Eigenschaft, um welche es sich handelt, aus dem Merkmal der Innerlichkeit abgeleitet werden kann.

Blicken wir nun auf die Ergebnisse zurück, die wir durch Vergleichung der beiden Merkmale mit den Aussprüchen des Denkers über die Eigenthümlichkeit gewonnen haben, so finden wir Folgendes: In keiner der zahlreichen Aussagen Schleiermacher's ist irgend Etwas zu ermitteln gewesen, das mit der Bestimmung des Begriffs der Eigenthümlichkeit, wie wir sie in den

beiden Merkmalen aufgestellt haben, in Widerspruch stände, oder Etwas, das in dieser Bestimmung nicht ausgedrückt wäre. Vielmehr war Alles, was wir in den fraglichen Aussprüchen fanden, in dem einen oder dem anderen der Merkmale oder in dem gemeinsamen Inhalte von beiden gegeben. Da beide Merkmale durch Schlussfolgerungen aus dem Gegensatze zur Eigenthümlichkeit gewonnen worden sind, und wir nun sehen, dass sie in zahlreichen Aussagen Schleiermacher's ihre Bestätigung finden, da ferner diese Aussprüche diejenigen sind, in denen Wichtiges über die Eigenthümlichkeit gesagt wird, und neben denen — nach unserer besten Ueberzeugung — in den Schriften des Denkers es keine giebt, die noch irgend etwas Neues und Wesentliches über den Begriff der Eigenthümlichkeit enthalten, so müssen wir behaupten: Das, was in beiden Merkmalen ausgedrückt liegt, ist eine richtige und vollständige Definition des Begriffs. Wollen wir beide Merkmale zusammenfassen und dabei auch das abgeleitet wesentliche mit aufnehmen, so kann Dies in folgendem Satze geschehen: Eigenthümlichkeit ist nach Schleiermacher eine **graduelle,** aus der Einheit des Seins d. h. **innerlich** verursachte, ursprüngliche und beharrliche Bestimmtheit.

Wir hatten zu Anfang unserer Untersuchung gesagt, dass in Schleiermacher's Schriften keine Stelle gefunden werde, die eigens erkläre, was Eigenthümlichkeit sei (Seite 7 dieser Abhandlung). Nachdem wir nun selber den Inhalt dieses Begriffes in längerer Erörterung bestimmt haben, ergiebt sich die Frage: Ist Das, was wir als Merkmale der Eigenthümlichkeit fanden, in keinem der angeführten Aussprüche des Denkers vollinhaltlich vorhanden, mit anderen Worten, giebt Schleiermacher, ohne es ausdrücklich zu sagen, nicht doch eine Bestimmung des Eigenthümlichkeitsbegriffs, die als eine vollständige Definition desselben

aufgefasst werden kann? Es ist leicht zu erkennen, dass in vielen der Aussprüche, die wir angeführt haben, der Begriff der Eigenthümlichkeit nur unvollkommen bestimmt wird, so in den Erklärungen, das Eigenthümliche sei ein „Freies“ oder ein „Ursprüngliches und Beharrliches,“ oder es sei von „geistigem“ Ursprung im Menschen oder bestehe in „quantitativen“ Unterschieden allein. Wenn ferner die Eigenthümlichkeit eine „innerliche Verschiedenheit“ oder eine „qualitative Verschiedenheit“ genannt wird, so ist auch darin keine vollständige Definition zu erblicken; denn es fehlt in diesen Ausdrücken vor Allem die Bestimmung, dass Eigenthümlichkeit eine nur relative Verschiedenheit sei. Diejenigen Stellen dagegen, in denen die Relativität der Eigenthümlichkeit betont wird, enthalten nicht die Angabe, dass die Verschiedenheit eine innerliche d. h. von innen verursachte sei. Was ferner die Wörter „Individualität“ und „Charakter“ anbetrifft, so haben wir dieselben in unsere obige Zusammenstellung von Aussprüchen des Denkers nur aus dem Grunde mit aufgenommen, weil sie ein Innerliches, sich von Anderem Unterscheidendes bezeichnen und insofern eine Bestätigung des zweiten der von uns gefundenen beiden Merkmale enthalten. Beide Wörter sind im Uebrigen aber eben so sehr der Erklärung bedürftig wie die Bezeichnung „Eigenthümlichkeit“ selbst und können deshalb nicht als eine Definition des Begriffs der Eigenthümlichkeit gelten. So bleibt denn als einziger Ausdruck, durch welchen die Eigenthümlichkeit vollinhaltlich könnte bestimmt sein, die Umschreibung „begriffsmässige Verschiedenheit“ zurück.

Wir haben schon oben bewiesen, dass nach Schleiermacher die spezifische Bedeutung des Begriffs in dem Allgemeinen liege, und dass dieses ein Innerliches, Dynamisches sei, dass also begriffsmässige Verschiedenheit nach Schleiermacher eine von innen verursachte

Bestimmtheit sein müsse (Seite 31 33 dieser Abhandlung). Ebenso ist schon gezeigt worden, dass alle Begriffe nach Schleiermacher sich nur relativ von einander unterscheiden, dass nämlich jeder niedere den höheren ganz und allein in sich schliesse, und dass darum der Inhalt stets der nämliche bleibe, weshalb nur die Form das Veränderliche sei. Im Weiteren hat sich ergeben, dass dieses Formale nur ein Quantitatives sein könne (Seite 33/36). Beide Punkte, nämlich die Verursachung von innen heraus und die relative, allein auf Quantität gehende Bestimmtheit, sind aber nun Das, was als die einzigen ursprünglich wesentlichen Merkmale der Eigenthümlichkeit von uns festgestellt worden ist. Da wir ausserdem gezeigt haben, dass dieses auch die einzigen wesentlichen Eigenschaften der begriffsmässigen Verschiedenheit sind (Seite 37 38 dieser Abhandlung), so ist zu behaupten: schon in dem bisherigen Gang unserer Untersuchung ist der Nachweis gegeben, dass Dasjenige, was Schleiermacher unter Eigenthümlichkeit versteht, in dem Ausdruck „begriffsmässige Verschiedenheit" sich findet, und auch, dass in diesem Wort nicht noch mehr enthalten liegt. **So giebt uns denn Schleiermacher eine vollständige Definition des Begriffs der Eigenthümlichkeit, indem er sagt, dass Eigenthümlichkeit begriffsmässige Verschiedenheit sei.**

Dass wirklich die Eigenthümlichkeit nach Schleiermacher nichts Anderes bedeutet als Das, was begriffsmässige Verschiedenheit ist im System dieses Denkers, dafür wollen wir noch weitere Beweise beibringen.

Alles Sein ist nach Schleiermacher entweder dem Begriff oder dem Urtheil entsprechend als den einzigen Formen unseres Denkens (Dial. S. 507, S. 81, 43 und S. 127 § 195). Soll nun Eigenthümlichkeit begriffsmässige Verschiedenheit sein in dem Sinne dieses Denkers, so muss Das, was der Gegensatz der Eigenthümlichkeit ist, mit derjenigen Verschiedenheit sich decken, die

nach Schleiermacher das Sein als ein urtheilsmässiges an sich trägt. Es würde also das Sein, unter dem Gesichtspunkt des Urtheils betrachtet, ein solches sein müssen, das sich völlig oder „absolut“ von einander unterscheidet, mit anderen Worten, das gar keine Einheit in sich birgt. Wie nun die Begriffe nach Schleiermacher in der intellektuellen Function oder der Vernunftthätigkeit gegründet sind, so sind es die Urtheile in der organischen (Dial. S. 104 und 123). Wir lesen in der Dialektik S. 63: „In allem Denken ist die Vernunftthätigkeit der Quell der Einheit und Vielheit“ (d. h., wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, der **bestimmten** Vielheit), „die organische Thätigkeit aber der Quell der Mannigfaltigkeit“ (d. h. der **unbestimmten** Mannigfaltigkeit) und in der Dialektik S. 495: „Die organische Function bringt die verworrene Mannigfaltigkeit, die intellektuelle die Bestimmung, Sonderung, also Einheitsezung, zugleich aber auch Gegensezung.“ Es sind also die Urtheile in Etwas gegründet, das der Quell der einheitslosen Mannigfaltigkeit ist. Das Sein, sofern es dem Urtheil entspricht, muss daher nach Schleiermacher ein Mannigfaltiges sein, in welchem überhaupt keine Einheit sich findet, das also sich in jeglicher Weise unterscheidet d. h. ein „absolut“ sich unterscheidendes ist. Dasselbe ergiebt sich auch daraus, dass Schleiermacher sagt, in der absoluten Gemeinschaftlichkeit des Seins sei die Einheit aufgehoben, mit anderen Worten, es sei darin das absolut Viele gesetzt, und dann behauptet: „Das thatsächliche Sein“ (d. h. das Sein der Thatsachen oder das dem Urtheil entsprechende Sein) „hat eben so eine Richtung auf die absolute Gemeinschaftlichkeit des Seins wie jenes“ (nämlich das begriffsmässige Sein) „auf die absolute Einheit“ (Dial. S. 508 und 513).

Ferner muss das Sein, welches dem Urtheil entspricht, soll es den Gegensatz des eigenthümlichen bilden,

in dem Zusammensein des Dinges mit Anderem seinen Grund haben. Wir lesen in der Dialektik S. 323: „Das im Urtheil gesezte Sein ist nicht des Subjectes eignes, sondern dessen und eines anderen gemeinsames Sein“ und Seite 324/325: „Mit dem Wissen, weil es unter der Form des Urtheils steht, müssen wir auch ein der Form des Urtheils entsprechendes Sein sezen, d. h. in der Sphäre der einzelnen Dinge ein ihrem eigenthümlichen und besonderen Sein untergeordnetes Zusammensein, wodurch sie gemeinschaftlich einzelne Actionen produciren.“ Ebenso sagt Schleiermacher Seite 125 § 193 der Dialektik: „In wiefern der Form des Urtheils das Sein entspricht, muss gesezt sein eine Gemeinschaftlichkeit des Seins, oder ein System der gegenseitigen Einwirkung der Dinge.“ Aus diesem Grunde wird das Sein, das ein urtheilsmässiges ist, von Schleiermacher als ein „nothwendiges“ bezeichnet im Gegensatz zu dem „freien“ Eigenthümlichen, das in dem Dinge als einem fürsichgesetzten sich findet. „Alles Sein, sofern es das Urtheil repräsentirt,“ heisst es Seite 420 der Dialektik, „ist nothwendig, nicht nur als Wirkung, sondern auch als Ursache, weil es als beides durch anderes bestimmt ist. Wogegen Freiheit nur die Aussichselbstentwikkelung ist.“ „Frei ist alles, in sofern es eine für sich gesezte Identität von Einheit der Kraft und Vielheit der Erscheinungen ist. Nothwendig ist es, in sofern es, in das System des Zusammenseins verflochten, als eine Succession von Zuständen erscheint (Dial. S. 132).

Ebenso ist der Gegensatz zu Dem, was wir als ein abgeleitet wesentliches Merkmal der Eigenthümlichkeit kennen gelernt haben, der Gegensatz zu Ursprünglichkeit und Beharrlichkeit nämlich, in dem Sein als einem urtheilsmässigen gegeben. So heisst es Dial. S. 323: „Das im Urtheil gesezte Sein ist ein geringeres als das im Begriff des Subjectes; es verhält sich zu

jenem, wie das wechselnde zum beharrlichen, wie das zufällige zum wesentlichen;" und in der Dialektik S. 510 lesen wir: „Das Sein, welches dem System der Begriffe entspricht, ist gesezt in den Kräften, und das Sein, welches der Gesammtheit der Urtheile entspricht, ist gesezt in den Erscheinungen. Die Erscheinungen sind nichts als die aus den Kräften hervorgegangenen Thatsachen. Das sich gleichbleibende Sein ist also das System der Kräfte, das sich beständig verändernde ist die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen."

Das Sein, welches nach Schleiermacher dem Urtheil entspricht, weist somit alle diejenigen Eigenschaften auf, die den Gegensatz der Merkmale der Eigenthümlichkeit bilden. Wir müssen ferner behaupten, dass dieses auch die einzigen wesentlichen Eigenschaften des urtheilsmässigen Seins sind, da Nichts in den Schriften des Denkers gefunden wird, das dem Sein als einem urtheilsmässigen noch wesentlich wäre, und wir auch gar Nichts zu denken wüssten, das etwa als ein Solches noch in Betracht kommen könnte. Wir gelangen mithin zu dem Ergebniss: Das urtheilsmässige Sein ist das Gegentheil des eigenthümlichen, und darum muss dieses das begriffsmässige sein.

Zu dem nämlichen Resultate kommen wir, wenn wir folgendermassen schliessen. Völlig unzweifelhaft ist, dass das Sein, welches nach Schleiermacher dem Urtheil entspricht, nicht dasjenige sein kann, das diesem Denker als eigenthümliches gilt. Da nun nach Schleiermacher alles Sein entweder dem Begriff oder dem Urtheil entspricht und es ein drittes neben beiden nicht giebt,*) so muss nothwendig in Gemässheit der Anschauung unseres Denkers das eigenthümliche Sein das begriffsmässige sein.

Man kann auch nicht etwa sagen, Eigenthümlichkeit sei eine bestimmte Art begriffsmässiger Verschieden-

*) Dialektik S. 507, S. 81, 43 und 127.

heit nach Schleiermacher. Denn in allen unseren Ausführungen über Begriff und begriffsmässige Verschiedenheit haben wir allein uns an Dasjenige gehalten, was nach Schleiermacher ganz **allgemein** das Wesen der Begriffe ausmacht, nämlich die Identität von Allgemeinem und Besonderem. Was also dieser Denker unter Eigenthümlichkeit versteht, muss daher **allgemeine** begriffsmässige Verschiedenheit sein.

Hiermit wollen wir die Untersuchung über den Inhalt des Begriffs der Eigenthümlichkeit schliessen, indem wir das Ergebniss in folgendem Satze wiederholen:

Eigenthümlichkeit im Sinne der Schleiermacher'schen Philosophie ist eine Bestimmtheit, die verursacht ist aus der Einheit des Seins, mit anderen Worten, die von **innerlicher** Natur ist, und die ausschliesslich in Unterschieden des **Grades** besteht. Anstatt dessen kann man auch sagen: Eigenthümlichkeit nach Schleiermacher ist **begriffsmässige Bestimmtheit** in dem Sinne, in welchem Schleiermacher diesen Ausdruck versteht.